



Der Weg zum Abitur am Beruflichen Gymnasium

Informationen zur Oberstufe am Beruflichen Gymnasium



Inhalt

3	Vorwort	15	Belegung und Einbringung
4	Rechtliche Rahmenbedingungen	15	Anforderung und Bewertung
4	Beratung und Information der Schüler	16	Leistungsermittlung und Leistungsbewertung
5	Die gymnasiale Oberstufe am Beruflichen Gymnasium	18	Anhang
5	Unterrichtsinhalte	19	Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium
6	Organisation der Qualifikationsphase	22	Tabelle für die Bildung der Gesamtpunktzahl
6	Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer	23	Belegpläne
7	Kurswahl und Belegpflicht	23	Belegplan Agrarwissenschaft
8	Leistungsermittlung und Leistungsbewertung	24	Belegplan Biotechnologie
10	Abiturprüfung und Gesamtqualifikation	25	Belegplan Ernährungswissenschaft
10	Abiturprüfung	26	Belegplan Gesundheit und Soziales
11	Ermittlung der Gesamtqualifikation	27	Belegplan Informations- und Kommunikationstechnologie
13	Wiederholung und Verweildauer	28	Belegplan Technikwissenschaft
14	Besondere Lernleistung	29	Belegplan Wirtschaftswissenschaft
14	Ziele	30	Halbjahreszeugnis des Beruflichen Gymnasiums
14	Themen	31	Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife
14	Betreuung		

Vorwort



Mit der Entscheidung für das Berufliche Gymnasium haben Sie sich auf den »Weg zum Abitur« in drei Jahren gemacht. Sie gehören damit zu einer immer größer werdenden Anzahl von guten Mittelschulabsolventen, die nach dem Real- schulabschluss ihre Ausbildung auf diese Weise fortführen.

Im Unterschied zum allgemein bildenden Gymnasium erhalten Sie am Beruflichen Gymnasium auch berufsbezogenen Unterricht in der gewählten Fachrichtung. Das Angebot in Sachsen umfasste bisher die Fachrichtungen Agrarwissenschaft, Ernährungswissenschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie und Technikwissenschaft. Im Rahmen eines Schulversuchs werden an ausgewählten Standorten die Fachrichtungen Biotechnologie und Gesundheit und Soziales erprobt.

Die Klassenstufe 11 wird im Klassenverband unterrichtet und dient vor allem dem Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen. Die Jahrgangsstufen 12 und 13 bereiten auf die Prüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife vor.

Neue Lernstrukturen und ein verändertes Bewertungssystem geben den letzten beiden Schuljahren einen ganz eigenen Charakter. Neu ist der Unterricht in Grund- und Leistungskursen. Stärker als bisher ist dafür Ihre Flexibilität sowie die Fähigkeit zum selbstständigen Lernen gefordert – Eigenschaften, die im anschließenden Studium oder im Beruf unerlässlich sind. Neu ist für Sie auch das Bewertungssystem: Die Punkte von 0 bis 15 ersetzen die gewohnten Noten. Dadurch wird eine differenziertere Bewertung möglich. Gleichzeitig ist diese Methode eine erste Voraussetzung auf universitäre Bewertungssysteme. Die Wahl der Fachrichtung sowie der Leistungs- und Grundkurse zur Vorbereitung auf die Abitur-

prüfung und Ihren weiteren Lebensweg ist im Rahmen der vorgegebenen Möglichkeiten Ihre ganz persönliche Entscheidung. Die Broschüre informiert Sie und Ihre Eltern über die unterschiedlichen Bedingungen und Möglichkeiten auf dem »Weg zum Abitur«. Sie finden Erläuterungen zu den zu belegenden Fächern, zu Möglichkeiten der interessen- und neigungsbezogenen Wahl von Kursen, zur Leistungsermittlung und Bewertung und nicht zuletzt zur Organisation und Durchführung der Abiturprüfung. Damit soll Ihnen die Broschüre helfen, die für Sie richtigen Entscheidungen zu treffen.

Schule möchte Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, mit Wissen, Kompetenzen und Werten ausstatten, damit Sie bestmöglich auf Ihr weiteres Leben vorbereitet sind. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen am Beruflichen Gymnasium auf der fachrichtungsspezifischen Berufsorientierung und der Stärkung der Allgemeinbildung. Die Breite der Allgemeinbildung umfasst den verbindlichen Unterricht in Deutsch und Mathematik, in Fremdsprachen und Naturwissenschaften. Komplettiert wird der Unterricht durch gesellschaftswissenschaftliche und künstlerische Fächer sowie Sport, Ethik oder Religion. Damit sind gute Grundlagen gelegt, die Anforderungen im anschließenden Studium oder Beruf zu bewältigen.

Mit Ihrem Fleiß, Engagement und Willen haben Sie es selbst in der Hand, Ihr Abitur erfolgreich abzulegen und Ihre Zukunft selbstbestimmt zu gestalten. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Erfolg auf Ihrem »Weg zum Abitur« und den sich daran anschließenden Bildungs- und Berufswegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Wöller' in a cursive script.

Prof. Dr. Roland Wöller
Sächsischer Staatsminister für Kultus

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Berufliche Gymnasium umfasst die **gymnasiale Oberstufe**. Diese gliedert sich in eine einjährige Einführungsphase (Klassenstufe 11) und die Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13).

Bei der Organisation der gymnasialen Oberstufe und der Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung müssen Rahmenbedingungen und **Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA)** der Kultusministerkonferenz berücksichtigt werden. Diese sind in der landesspezifischen Verordnung und den Vorschriften zur Bildungs- und Erziehungsarbeit an den Beruflichen Gymnasien im Freistaat Sachsen und in den Lehrplänen berücksichtigt.

Den Rahmen und die Basis für die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung am Beruflichen Gymnasium in Sachsen bildet die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen (Schulordnung Berufliche Gymnasien – BgySO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Dezember 2007 (SächsGVBl. S. 609). In dieser Verordnung ist die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der Fassung vom 2. Juni 2006) eingeflossen und auf Länderebene mit verbindlicher Wirkung umgesetzt worden.

Beratung und Information der Schüler

Eine umfassende und intensive Beratung ist eine wichtige Voraussetzung, um die gymnasiale Oberstufe erfolgreich zu absolvieren. Die wichtigsten Ansprechpartner für den Schüler sind der Klassenlehrer, der Oberstufenberater und der Tutor.

Der Oberstufenberater

informiert in allgemeinen Veranstaltungen und nach Bedarf in Einzelgesprächen Eltern und Schüler, berät die Schüler bei wichtigen Entscheidungen, wie z. B. der Wahl der Leistungskursfächer, bei Fragen der Belegung der Grundkursfächer, bei der Entscheidung zur Einbringung einer besonderen Lernleistung und bei der Wahl der Abiturprüfungsfächer, organisiert die Kurswahl und berechnet die Gesamtqualifikation.

Der Tutor

übernimmt in der Qualifikationsphase die Aufgaben des Klassenlehrers, berät die Schüler in Absprache mit den zuständigen Fachlehrern in schulischen Angelegenheiten und nimmt an Konferenzen, welche die von ihm betreuten Schüler betreffen, teil.

Die gymnasiale Oberstufe am Beruflichen Gymnasium

Unterrichtsinhalte

Das Berufliche Gymnasium baut auf einem mittleren Schulabschluss auf und vermittelt sowohl allgemein bildende als auch berufsbezogene Unterrichtsinhalte der gewählten Fachrichtung.

Ziele des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind:

-
- > *die Entwicklung einer vertieften allgemeinen Bildung,*
 - > *der Erwerb der Studierfähigkeit durch wissenschaftspropädeutisches Arbeiten in Grund- und Leistungskursen und*
 - > *die Vermittlung einer fachrichtungsspezifischen Berufsorientierung.*
-

Für die Entwicklung der Studierfähigkeit kommt vor allem den Grundlagenkenntnissen eine herausragende Bedeutung zu, die in Leistungskursen exemplarisch vertieft werden. Darüber hinaus wird viel Wert auf anwendungsbereites und transferierbares Wissen, auf die Aneignung von Kompetenzen für den weiteren Wissenserwerb und auf die Werteorientierung gelegt.

Durch die Wahl der Fachrichtung wird ein Leistungskursfach festgelegt:

Agrarwissenschaft

- > *Agrartechnik mit Biologie*

Biotechnologie*

- > *Biotechnologie*

Ernährungswissenschaft

- > *Ernährungslehre mit Chemie*

Gesundheit und Soziales*

- > *Gesundheit und Soziales*

Informations- und Kommunikationstechnologie

- > *Informatiksysteme*

Technikwissenschaft mit den Schwerpunkten Bautechnik, Datenverarbeitungstechnik, Elektrotechnik, Maschinenbautechnik

- > *Technik*

Wirtschaftswissenschaft

- > *Volks- und Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen*

Das Berufliche Gymnasium verknüpft Berufsorientierung und breite Allgemeinbildung. Eine zu frühe Spezialisierung auf einzelne Fachgebiete wird verhindert.

Die Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen sind für alle späteren Studiengänge unentbehrlich und gehören zum Kernbereich. Jeder Schüler belegt insgesamt mindestens zwei Fremdsprachen und zwei Naturwissenschaften. Der Unterricht in Geschichte/Gemeinschaftskunde fördert gesellschaftswissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen. Der Fächerkanon wird durch ein künstlerisches Fach, durch Sport sowie durch Evangelische Religion oder Katholische Religion oder Ethik und in Abhängigkeit von der gewählten Fachrichtung durch Wirtschaftslehre/Recht bzw. Informatik komplettiert. Entsprechend ihren Neigungen und Interessen können Schüler zusätzliche Grundkurse in künstlerischen Fächern, Fremdsprachen, Naturwissenschaften oder Informatik sowie fachrichtungsspezifische Grundkursen wie Umweltanalytik, Webtechnologie oder Wirtschaftsgeographie belegen.

* im Rahmen eines Schulversuchs an ausgewählten Standorten in Sachsen

Das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife berechtigt die Schüler, an einer Hochschule der Bundesrepublik Deutschland ein Studium aufzunehmen oder eine sonstige berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule zu beginnen.

Organisation der Qualifikationsphase

Wer in die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe eintreten will, muss die Einführungsphase in Klassenstufe 11 erfolgreich abgeschlossen haben.

Die Qualifikationsphase gliedert sich in die vier Kurshalbjahre 12/I, 12/II, 13/I und 13/II. An Stelle der Klassen treten jetzt Kursgruppen, die in einzelnen Fächern unterschiedlich zusammengesetzt sein können. Der Unterricht erfolgt in Leistungs- und in Grundkursen.

Leistungskurse werden auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet und dienen einer vertieften wissenschaftspropädeutischen Ausbildung. Grundkurse werden auf grundlegendem Anforderungsniveau unterrichtet. In den Leistungskursen Deutsch Mathematik und erste Fremdsprache wird der Unterricht mit fünf Wochenstunden erteilt, in den fachrichtungsbestimmenden Leistungskursfächern mit sechs Wochenstunden.

Für die Anzahl der Wochenstunden in den Grundkursen gilt folgende Regelung:

- > *Deutsch und Mathematik und die in Klassenstufe 11 neu begonnene Fremdsprache jeweils vier Wochenstunden,*
- > *die fortgeführte Fremdsprache und Geschichte / Gemeinschaftskunde drei Wochenstunden,*
- > *alle übrigen Fächer jeweils zwei Wochenstunden.*

Aufgabenfelder und Unterrichtsfächer

Das Unterrichtsangebot in der Qualifikationsphase gliedert sich in den Pflicht- und den Wahlbereich. Die Fächer werden im Pflichtbereich in drei Aufgabenfelder unterteilt:

I: Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

- > *Deutsch*
- > *Fremdsprachen*
- > *Kunst*
- > *Literatur*
- > *Musik*

II: Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

- > *Geschichte / Gemeinschaftskunde*
- > *Wirtschaftslehre / Recht*
- > *Gesundheit und Soziales**
- > *Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen*

III: Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

- > *Biologie*
- > *Chemie*
- > *Informatik*
- > *Mathematik*
- > *Physik*
- > *Agrartechnik mit Biologie*
- > *Biotechnologie**
- > *Ernährungslehre mit Chemie*
- > *Informatiksysteme*
- > *Technik*

Alle anderen Fächer sind keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

Im Wahlbereich umfasst das Angebot weitere Fremdsprachen und fachrichtungsspezifische Grundkurse.

* im Rahmen eines Schulversuchs an ausgewählten Standorten in Sachsen

Kurswahl und Belegpflicht

Leistungskurse

Jeder Schüler wählt für die gesamte Qualifikationsphase aus dem Angebot seiner Schule Leistungskurse in zwei Fächern.

1. Leistungskurs
Deutsch
Mathematik
Englisch
2. Leistungskurs je nach Fachrichtung
Agrartechnik mit Biologie
Biotechnologie*
Ernährungslehre mit Chemie
Gesundheit und Soziales*
Informatiksysteme
Technik
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen

Grundkurse

Folgende Fächer sind in der Qualifikationsphase als Grundkurse verpflichtend zu belegen, soweit sie nicht als Leistungskurse belegt wurden:

- › Im Fach Deutsch die vier Grundkurse der Jahrgangsstufen 12 und 13;
- › in der ersten Fremdsprache die vier Grundkurse der Jahrgangsstufen 12 und 13;
- › in der zweiten Fremdsprache die vier Grundkurse der Jahrgangsstufen 12 und 13;
- › in einem der Fächer Kunst, Literatur oder Musik zwei Grundkurse;
- › im Fach Geschichte/Gemeinschaftskunde die vier Grundkurse der Jahrgangsstufen 12 und 13;
- › im Fach Mathematik die vier Grundkurse der Jahrgangsstufen 12 und 13;

- › im Fach Sport die vier Grundkurse der Jahrgangsstufen 12 und 13;
- › im Fach Evangelische oder Katholische Religion oder im Fach Ethik die vier Grundkurse der Jahrgangsstufen 12 und 13;

→ zusätzlich in

- › den Fachrichtungen Agrarwissenschaft, Biotechnologie*, Ernährungswissenschaft, Gesundheit und Soziales*, Informations- und Kommunikationstechnologie und Technikwissenschaft die zwei Grundkurse der Jahrgangsstufe 12 im Fach Wirtschaftslehre/Recht;
- › der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft die zwei Grundkurse der Jahrgangsstufe 12 im Fach Informatik.

→ Abhängig von der Fachrichtung sind weitere Fächer, in den vier Grundkursen der Jahrgangsstufen 12 und 13 zu belegen:

- › für die Fachrichtung Agrarwissenschaft und Biotechnologie*, Chemie sowie Physik oder Informatik,
- › für die Fachrichtungen Ernährungswissenschaft Biologie sowie Physik oder Informatik,
- › für die Fachrichtung Gesundheit und Soziales* Biologie sowie Chemie oder Physik und
- › für die Fachrichtungen Informations- und Kommunikationstechnologie und Wirtschaftswissenschaft zwei der drei Naturwissenschaften Biologie, Chemie, Physik.
- › für die Fachrichtung Technikwissenschaft Physik sowie Chemie oder Biologie

Weitere Hinweise

Schüler, die in den Fächern Sport, Evangelische und Katholische Religion oder Ethik nicht unterrichtet werden, haben Grundkurse in anderen Fächern zu belegen.

Nicht verbindlich zu belegende Fächer können zusätzlich belegt werden.

* im Rahmen eines Schulversuchs an ausgewählten Standorten in Sachsen

Leistungskursfächer können nicht zugleich als Grundkursfächer belegt werden.

Mit 0 Punkten (ungenügend) bewertete Kurse gelten als nicht belegt. In diesem Falle ist die Jahrgangsstufe zu wiederholen, wenn die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe noch nicht überschritten ist.

Jedes Fach, welches als Abiturprüfungsfach gewählt werden soll, muss in der Qualifikationsphase durchgehend belegt worden sein.

Die Leistungen aus allen gewählten Kursen gehen in die Gesamtqualifikation ein.

Der Schulleiter legt das Kursangebot für die Jahrgangsstufen 12 und 13 an der jeweiligen Schule fest. Die Schüler haben keinen Anspruch auf ein bestimmtes Kursangebot. Den Schülern wird mitgeteilt, welchen Kursen sie zugeordnet worden sind; sie haben keinen Anspruch auf Aufnahme in einen bestimmten Kurs oder die Zuordnung zu einem bestimmten Kurslehrer.

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

In der Qualifikationsphase erfolgt die Bewertung der Schülerleistungen in Form von Punkten. Der bekannten 6-Noten-Skala werden Punkte von 0 bis 15 zugeordnet. Dadurch ist eine differenziertere Leistungsbewertung möglich.

Die Zuordnung erfolgt nach folgendem Schema:

Note	sehr gut			gut			befriedigend		
	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7
Note	ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	4+	4	4-	5+	5	5-	6		
Punkte	6	5	4	3	2	1	0		

Klausuren

Anstelle von Klassenarbeiten werden in der Qualifikationsphase Klausuren geschrieben. Klausuren sind anzukündigen.

In jedem Leistungskurs sind in den Kurshalbjahren 12/I, 12/II und 13/I mindestens je zwei Klausuren, im Kurshalbjahr 13/II mindestens je eine Klausur anzufertigen.

In jedem Grundkurs ist in den Kurshalbjahren 12/I bis 13/II mindestens je eine Klausur anzufertigen.

Arbeitszeit

- > bis zu 90 Minuten
- > In Deutsch kann die Arbeitszeit bis zu 180 Minuten betragen.
- > In den schriftlichen Prüfungsfächern kann in Vorbereitung der Prüfung eine Klausur auch über die für die Prüfung vorgesehene Arbeitszeit geschrieben werden.

Versäumnis

- > *Versäumt ein Schüler eine Klausur aus Gründen, die er zu vertreten hat, wird die Klausur mit 0 Punkten bewertet. Hat der Schüler die Gründe nicht zu vertreten, entscheidet der Kursfachlehrer, ob die Klausur nachzuholen ist.*
 - > *Bei erheblichen Unterrichtsversäumnissen kann der Kursfachlehrer eine gesonderte Leistungsfeststellung ansetzen.*
-

Jeder Schüler erstellt während eines Kurshalbjahres der Qualifikationsphase eine Belegarbeit von höchstens zehn Seiten Umfang. Diese geht wie eine zusätzliche Klausur in die Leistungsbeurteilung des entsprechenden Faches ein.

Gesamtbewertung eines Kurshalbjahres

Die Gesamtbewertung für die in einem Grund- oder Leistungskurs erbrachten Leistungen setzt sich in jedem Kurshalbjahr zusammen aus:

- > *schriftlichen Leistungen in Form Klausuren bzw. der Belegarbeit,*
 - > *sonstigen Leistungen, insbesondere Kurzkontrollen, mündlichen, praktischen und komplexen Leistungen.*
-

Die Gewichtung der beiden Teilbewertungen liegt im pädagogischen Ermessen des Lehrers. Er teilt den Schülern zu Beginn des Kurshalbjahres die entsprechende Gewichtung mit. Komplexe Leistungen können einer Klausur gleichgestellt und wie diese gewichtet werden. Im Fach Sport wird die Gesamtbewertung im Kurshalbjahr aus den in den einzelnen Sportarten erteilten Bewertungen gebildet. Sie werden entsprechend den zeitlichen Anteilen im Halbjahr gewichtet.

Alle in der gymnasialen Oberstufe belegten Kurse werden mit einer Kurshalbjahresergebnis bewertet. Für die in Grund- und Leistungskursen erbrachten Leistungen erhalten die Schüler für jedes Halbjahr ein Kurshalbjahreszeugnis (Anlage).

Der Schüler kann beantragen, dass eine auf die Schule bezogene ehrenamtliche Tätigkeit auf dem Kurshalbjahreszeugnis vermerkt wird.

Abiturprüfung und Gesamtqualifikation

Abiturprüfung

Zur Abiturprüfung wird ein Schüler zugelassen, der

- > *die erforderlichen Kurse belegt hat und in die Gesamtqualifikation einbringen kann,*
- > *die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht hat oder mit Einbeziehung der Ergebnisse aus dem Kurshalbjahr 13/II erreichen kann.*

Die Abiturprüfung erfolgt in 5 Prüfungsfächern

1. Leistungskursfach (P1)
schriftlich (240–300 Minuten)

2. Leistungskursfach (P2)
schriftlich (240–300 Minuten)

3. Grundkursfach (P3)
schriftlich (180–240 Minuten)

4. Grundkursfach (P4)
mündlich (etwa 30 Minuten)

5. Grundkursfach (P5)
mündlich (etwa 30 Minuten)

Der Schüler bestimmt zu Beginn des Kurshalbjahres 13/I sein Abiturprüfungsfach P3 und zu Beginn des Kurshalbjahres 13/II seine Abiturprüfungsfächer P4 und P5

Die Prüfung findet am Ende des Kurshalbjahres 13/II statt. Die Prüfungstermine legt das Sächsische Staatsministerium für Kultus zentral fest.

Zu den Abiturprüfungsfächern gehören in jedem Falle Deutsch und Mathematik und eine Fremdsprache.

In Abhängigkeit von der Wahl des ersten Leistungskursfaches ist Deutsch oder Mathematik Prüfungsfach P3.

Ist die erste Fremdsprache erstes Leistungskursfach, hat der Schüler im Prüfungsfach P3 die Wahl zwischen Deutsch und Mathematik.

Aus jedem der drei Aufgabenfelder muss sich mindestens ein Fach unter den Abiturprüfungsfächern befinden.

Für die Fachrichtungen Agrarwissenschaft, Biotechnologie*, Ernährungswissenschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie und Technikwissenschaft ist Geschichte/Gemeinschaftskunde oder Wirtschaftslehre/Recht weiteres Prüfungsfach.

Für diese Fachrichtungen gilt:
Geschichte/Gemeinschaftskunde kann an Stelle von Deutsch Prüfungsfach P3 oder Prüfungsfach P4 sein.
Wirtschaftslehre/Recht kann nur Prüfungsfach P4 sein.

Für die Fachrichtungen Gesundheit und Soziales* und Wirtschaftswissenschaft sind Biologie, Chemie oder Physik weitere Prüfungsfächer. Physik kann dabei an Stelle von Mathematik Prüfungsfach P3 sein.

In der Fachrichtung Gesundheit und Soziales* kann Wirtschaftslehre/Recht, in der Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft kann Informatik weiteres Prüfungsfach sein (Anlege Prüfungsfächer).

Es besteht die Möglichkeit, an Stelle der mündlichen Prüfung P5 eine besondere Lernleistung in die Gesamtqualifikation einzubringen. Die Regelungen zur besonderen Lernleistung werden auf Seite 14 ff. erläutert. In diesem Falle hat der Schüler die schriftlichen Prüfungen in beiden Leistungskursfächern und einem Grundkursfach (P3)

* im Rahmen eines Schulversuchs an ausgewählten Standorten in Sachsen

sowie eine mündliche Prüfung (P4) zu absolvieren. Zu beachten ist, dass die besondere Lernleistung nicht an die Stelle einer Abiturprüfung im Fach Mathematik treten kann und dass durch die übrigen Prüfungsfächer weiterhin alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sein müssen.

Weitere Hinweise

Die schriftlichen Prüfungen im Leistungskursfach erste Fremdsprache enthalten einen praktischen Teil.

Für Schüler, die die schriftliche Prüfung ganz oder teilweise aus einem wichtigen Grund, insbesondere wegen Krankheit versäumt haben, wird vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus je Fach ein Nachprüfungstermin festgelegt.

Kann der Schüler aus einem wichtigen Grund auch daran nicht teilnehmen, kann er in der Regel die Prüfung erst im Prüfungszeitraum des folgenden Schuljahres ablegen. In diesem Falle ist die Jahrgangsstufe 13 zu wiederholen. Er kann aber beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, einen Antrag auf Anerkennung eines außergewöhnlichen Härtefalles stellen. Bei Anerkennung des Antrages durch den Prüfungsausschuss kann ein früherer Prüfungstermin festgesetzt werden.

Ermittlung der Gesamtqualifikation

Die Gesamtbewertung, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, setzt sich aus den Leistungen in den Grund- und Leistungskursen und den Leistungen in der Abiturprüfung zusammen.

- > *Block I umfasst die Leistungen in den Grund- und Leistungskursen.*
- > *Block II umfasst die Leistungen in der Abiturprüfung.*

Block I

Im Block I werden alle Kurshalbjahresergebnisse in den Grund- und Leistungskursen eingebracht. Das Gesamtergebnis berechnet sich wie folgt:

$$\frac{\text{Summe aller Kurshalbjahresergebnisse}}{\text{Anzahl der Kurshalbjahresergebnisse}} \cdot 40$$

Leistungskursfächer werden dabei doppelt berücksichtigt. Dazu werden die erreichte Punktzahl in der Summe im Zähler und der Leistungskurs in der Anzahl im Nenner jeweils doppelt eingebracht.

Ein nicht ganzzahliges Ergebnis wird mathematisch gerundet.

Im Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden. Maximal sind 600 Punkte möglich. Kein Kurshalbjahresergebnis darf 0 Punkte betragen. Maximal 10 Kurshalbjahresergebnisse dürfen unter 5 Punkten in einfacher Wertung liegen, Leistungskurse werden doppelt gezählt.

Block II

Im Block II werden die erreichten Punkte in den fünf Abiturprüfungen jeweils vierfach gewertet.

In einem Abiturprüfungsfach findet zusätzlich eine mündliche Prüfung statt, wenn die Prüfungsleistung in diesem Fach mit 0 Punkten bewertet wurde. In den Fächern der schriftlichen Abiturprüfung findet eine zusätzliche mündliche Prüfung bei erheblichen Abweichungen zwischen den Ergebnissen der schriftlichen Prüfung und den Kurshalbjahresergebnissen 12/I bis 13/II statt oder wenn der Schüler die zusätzliche mündliche Prüfung beantragt. Der vierfache Wert der Punktzahl der Prüfung in diesem Abiturprüfungsfach wird nach der Tabelle in der Anlage gebildet.

Im Block II müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden. Maximal sind 300 Punkte möglich. In mindestens drei Prüfungsfächern, darunter in mindestens einem Leistungskursfach, sind min-

destens 5 Punkte in einfacher Wertung zu erbringen. Keine Prüfungsleistung darf mit 0 Punkten bewertet sein. Wurde in einem Prüfungsfach wegen einer Bewertung der Prüfungsleistung mit 0 Punkten eine zusätzliche mündliche Prüfung absolviert, darf das Ergebnis der zusätzlichen mündlichen Prüfung nicht wieder 0 Punkte betragen.

Gesamtqualifikation

Die Punktzahlen aus den Blöcken I und II werden addiert. Die erreichte Gesamtpunktzahl wird nach der folgenden Tabelle in die Abiturdurchschnittsnote umgerechnet. Diese Durchschnittsnote gewährleistet die Vergleichbarkeit der Abschlüsse innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Punkte	Durchschnittsnote
900–823	1,0
822–805	1,1
804–787	1,2
786–769	1,3
768–751	1,4
750–733	1,5
732–715	1,6
714–697	1,7
696–679	1,8
678–661	1,9
660–643	2,0
642–625	2,1
624–607	2,2
606–589	2,3
588–571	2,4
570–553	2,5
552–535	2,6
534–517	2,7
516–499	2,8
498–481	2,9
480–463	3,0
462–445	3,1
444–427	3,2
426–409	3,3
408–391	3,4
390–373	3,5
372–355	3,6

354–337	3,7
336–319	3,8
318–301	3,9
300	4,0

Tabelle zur Errechnung der Durchschnittsnote aus der Punktzahl der Gesamtqualifikation

Die allgemeine Hochschulreife wird zuerkannt, wenn

- > wenn die Voraussetzungen in den Grund- und Leistungskursen im Block I und
- > die Voraussetzungen in der Abiturprüfung im Block II

erfüllt sind.

Die Kurshalbjahresergebnisse der Jahrgangsstufen 12 und 13, die Ergebnisse der Abiturprüfung und die erreichte Durchschnittsnote werden im Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife ausgewiesen (Anlage). Die Noten der am Ende der Klassenstufe 11 abgeschlossenen Fächer werden in das Zeugnis aufgenommen, ohne in die Durchschnittsnote einzugehen.

Wiederholung und Verweildauer

Verweildauer

Die Verweildauer in der gymnasialen Oberstufe beträgt 3 Jahre. Sie kann in bestimmten Fällen verlängert werden. Bei Wiederholung einer Jahrgangsstufe, freiwillig oder weil der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife sonst nicht mehr möglich wäre, kann sie um ein Jahr verlängert werden. Die Besuchsdauer beträgt dann 4 Jahre.

Wird die allgemeine Hochschulreife nicht erworben, z. B. wegen einer zu geringen Punktzahl im Block II, ist die Wiederholung der Jahrgangsstufe 13 möglich. Die Verweildauer beträgt dann 4, falls zuvor bereits eine Jahrgangsstufe wiederholt wurde, 5 Jahre. Ein längerer Besuch der gymnasialen Oberstufe ist ausgeschlossen.

Wiederholung einer Jahrgangsstufe

- › *Die Jahrgangsstufe 12 ist zu wiederholen, wenn am Ende dieser Jahrgangsstufe feststeht, dass die Voraussetzungen zur Zulassung zur Abiturprüfung nicht erfüllt werden können.*
 - › *Die Jahrgangsstufe 13 ist zu wiederholen, wenn die allgemeine Hochschulreife nicht erworben wurde.*
 - › *Eine Jahrgangsstufe kann auch auf Antrag der Eltern oder des volljährigen Schülers freiwillig wiederholt werden.*
 - › *Mit Genehmigung des Schulleiters ist ausnahmsweise auch eine Wiederholung der Kurshalbjahre 12/II und 13/I möglich. Der Antrag dafür ist bis zum Ende des Kurshalbjahres 13/I zu stellen.*
-

Im Falle einer Wiederholung hat der Schüler keinen Anspruch auf ein bestimmtes Kursangebot. Die Besuchsdauer darf durch Wiederholungen nicht überschritten werden.

Weitere Hinweise

Im Wiederholungsfall ist der Schüler verpflichtet, den Unterricht regelmäßig zu besuchen. In die Gesamtqualifikation können für die wiederholten Kurshalbjahre nur Leistungen aus dem Wiederholungszeitraum einfließen.

Hat ein Schüler an der Abiturprüfung teilgenommen und die Voraussetzungen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife nicht erfüllt, so ist die gesamte Jahrgangsstufe 13 einschließlich der Prüfung zu wiederholen.

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nur einmal wiederholt werden.

Besondere Lernleistung

Besondere Lernleistungen sind:

1. *ein umfassender Beitrag aus einem von den Ländern oder vom Bund geförderten oder aus einem internationalen Leistungswettbewerb,*
 2. *eine Jahresarbeit,*
 3. *die Aufarbeitung einer aus einem Projekt oder Praktikum abgeleiteten Problemstellung.*
-

Der Umfang der besonderen Lernleistung soll dem eines Kurses von mindestens zwei Kurshalbjahren entsprechen. Die besondere Lernleistung kann einen praktischen Teil enthalten. Sie ist schriftlich zu dokumentieren und in einem öffentlichen Kolloquium zu verteidigen.

Ziele

Die Erarbeitung einer besonderen Lernleistung ist ein selbst gewählter, aber auch selbst verantworteter Beitrag zur Erhöhung der Studierfähigkeit.

Die Erarbeitung einer besonderen Lernleistung ermöglicht dem Schüler größere Klarheit über das Arbeitsverhalten und über Breite und Tiefe seiner Interessen. Sie unterstützt insbesondere die Vorbereitung auf ein Hochschulstudium. Mit der Erarbeitung einer besonderen Lernleistung werden kooperative Fähigkeiten entwickelt.

Themen

Ausgehend von den oben genannten Zielen erschließt sich ein breites Handlungsfeld für eigenverantwortetes Lernen. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Hochschulen, Verbänden, Unternehmen, Kirchen, politischen und sozialen Einrichtungen wird nicht nur akzeptiert, sondern gefördert.

Themenfelder sind u. a. forschendes Lernen, künstlerische Tätigkeit oder demokratisch-soziales Lernen. Im Idealfall finden die Schüler ihre Themen selbst. Sie suchen sich Betreuer an der Schule und Kooperationspartner und treffen selbstständig die erforderlichen Absprachen. Vor allem aus dem Unterricht in Grund- und Leistungskursen, Projekten oder Praktika können Themen abgeleitet werden. Auch vom Freistaat geförderte Schüler-Wettbewerbe bieten Themen für die besondere Lernleistung.

Zur Themenfindung sind auch geeignet:

-
- > *Mitarbeit an Projekten von Hochschulen, Institutionen, Unternehmen;*
 - > *Mitarbeit an ökonomischen, ökologischen, sozialen und anderen gesellschaftlichen Projekten,*
 - > *Exkursionen.*
-

Zu erwarten ist, dass die Themen zunächst als Arbeitsthemen vorgelegt werden, die ihre Präzisierung durch den Arbeitsprozess erfahren.

Betreuung

Der Schüler wird durch einen geeigneten Fachlehrer betreut. Die Schule hat gegenüber Schülern, die sich für eine besondere Lernleistung entscheiden, eine Beratungs- und Betreuungspflicht. In Abhängigkeit von den regionalen Möglichkeiten und den Erfordernissen des Themas ist die Einbeziehung außerschulischer Partner für die Betreuung und die Begutachtung der besonderen Lernleistung wünschenswert.

Belegung und Einbringung

Die persönliche Entscheidung, eine besondere Lernleistung erarbeiten zu wollen, trifft der Schüler in der Jahrgangsstufe 12. Mit der Wahl der Abiturprüfungsfächer zu Beginn der Jahrgangsstufe 13 entscheidet der Schüler dann verbindlich, ob er die besondere Lernleistung in die Gesamtqualifikation einbringen will. Zu beachten ist, dass die besondere Lernleistung nicht an die Stelle einer Abiturprüfung im Fach Mathematik treten kann und dass durch die übrigen Prüfungsfächer weiterhin alle drei Aufgabenfelder abgedeckt sein müssen.

Die Bewertung der besonderen Lernleistung tritt dann an Stelle der Bewertung des mündlichen Prüfungsfaches P5. Vor der Wahl der Abiturprüfungsfächer und der Entscheidung zur Einbringung legt der Schüler seinem betreuenden Fachlehrer eine Konzeption für die Erarbeitung einer besonderen Lernleistung vor. Aus der Konzeption müssen Gegenstand, Ziele, Methoden und Erkenntnisgewinn bzw. Neuwert der besonderen Lernleistung hervorgehen.

Hat sich der Schüler für die Einbringung einer besonderen Lernleistung entschlossen, kann für ihn die Belegpflicht für eines der Grundkursfächer erste Fremdsprache, Biologie, Chemie, Physik oder Informatik in der Jahrgangsstufe 13 entfallen.

Generell ist zu beachten, dass die besondere Lernleistung noch nicht anderweitig im Rahmen der Schule eingebracht worden ist, z. B. als Belegarbeit oder komplexe Leistung. Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Arbeit wird jährlich durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus bekannt gegeben und liegt am Anfang des Kurshalbjahres 13/II, spätestens am 28. Februar.

Das öffentliche Kolloquium findet zeitnah zu den Abiturprüfungen statt. Das Abitur ist nicht bestanden, wenn sich der Schüler für die Einbringung einer besonderen Lernleistung entschieden hat, ihr Ergebnis aber mit insgesamt 0 Punkten bewertet wurde.

Anforderungen und Bewertung

Praktischer Beitrag, schriftliche Arbeit, öffentliches Kolloquium

- > *Bedingungen für die Anerkennung einer Arbeit als besondere Lernleistung sind gezielte Aufarbeitung und systematische Reflexion von Arbeitsgegenstand, Arbeitsverlauf und Arbeitsergebnis.*
 - > *Diese Forderungen gelten ausnahmslos für alle Themen. Innerhalb der besonderen Lernleistung ist die Erarbeitung praktischer Beiträge (z. B. künstlerische Arbeiten, Entwicklung von Medien und Funktionsmodellen, Aufgabenlösungen in Leistungswettbewerben) möglich.*
-

Wesentlicher Bestandteil der besonderen Lernleistung ist in jedem Fall eine schriftliche Dokumentation, die in einem öffentlichen Kolloquium zu präsentieren ist. Die schriftliche Dokumentation, deren Umfang pro Schüler mindestens 15 Seiten und maximal 60 Seiten betragen soll, wird in ansprechender äußerer Form vorgelegt. Dazu gehören eine saubere und übersichtliche Ausführung ebenso wie eine ansprechende äußere Gestaltung.

Die Dokumentation enthält z. B.

- > *in der Einleitung: die Erläuterung und Abgrenzung des Themas, die Begründung seiner Relevanz;*
 - > *im Hauptteil: den Nachweis der Verwendung angemessener Methoden, das geeignete Fixieren und die übersichtliche Darstellung der Ergebnisse sowie ggf. deren kritische Diskussion sowie eine kritische Methodenreflexion;*
 - > *im Schlussteil: die Darstellung möglicher Konsequenzen, Querverbindungen, Anwendungen und Auswirkungen.*
-

Ein normgerechtes Quellenverzeichnis, eine Eigenständigkeitserklärung und ein möglicher Anhang sowie eine Kurzfassung sollten die Arbeit abschließen. Das abschließende öffentliche Kolloquium dient der Präsentation des Arbeitsergebnisses. Die Schüler weisen sich als Autoren der Arbeit mit fundierten Kenntnissen zu Zielen, Methoden, inhaltlichen Details und Ergebnissen aus.

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

In der schriftlichen Dokumentation soll der Schüler nachweisen, dass er Methoden, die auf wissenschaftliches Arbeiten vorbereiten, beherrscht.

Bewertungsgrundlagen für die schriftliche Dokumentation sind u. a.:

-
- > *Originalität, Kreativität, Selbstständigkeit und Problemorientierung,*
 - > *Erkenntniszugewinn bzw. Neuwert,*
 - > *Konzentration auf das Wesentliche,*
 - > *Wert und Umfang der Argumente,*
 - > *Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung,*
 - > *Verwendung und Kennzeichnung von Quellen,*
 - > *Reflexion und Diskussion der Methoden und Ergebnisse,*
 - > *Benennen der Gültigkeitsbedingungen der Ergebnisse,*
 - > *exakte Dokumentation des Arbeitsprozesses,*
 - > *fachliche Richtigkeit,*
 - > *Erfüllung formaler Kriterien und stilistische Angemessenheit.*
-

Die schriftliche Dokumentation der besonderen Lernleistung wird vom betreuenden Fachlehrer bewertet. Die Zweitkorrektur durch einen anderen Fachlehrer ist grundsätzlich wegen der Abiturelevanz der Ergebnisse notwendig. Erst- und

Zweitkorrektor erstellen jeweils ein Gutachten zur Begründung der erteilten Punktzahl.

Weitere Gutachten außerschulischer Betreuer bzw. die Mitarbeit weiterer Fachlehrer oder außerschulischer Experten bei der Erstellung von Gutachten sollen ermöglicht werden. Die konkrete Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

Bewertungsgrundlagen des Kolloquiums sind u. a.:

-
- > *Umfang des Wissens und Könnens,*
 - > *Argumentationssicherheit,*
 - > *Konzentration, Logik, Verständlichkeit der Ausführungen,*
 - > *Reaktionsfähigkeit, Engagement, Rhetorik,*
 - > *Sicherheit und Schauwert der Präsentation, wie z. B. praktischer Vorführungen.*
-

Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt durch eine Kommission, die analog der Fachausschüsse der mündlichen Abiturprüfung zusammengesetzt ist. Mitglied ist in jedem Falle der Betreuer. Auch hier können sich betreuende Fachlehrer durch externe Fachleute in Gutachterfunktion beraten und unterstützen lassen.

Die Dauer des Kolloquiums beträgt in der Regel 45 Minuten je Schüler. Die Gewichtung der mündlichen Leistung im Kolloquium zur schriftlichen Arbeit erfolgt im Verhältnis 1 : 2. Die Gesamtpunktzahl der besonderen Lernleistungen in vierfacher Wertung wird nach der Tabelle in der Anlage ermittelt.

Sofern die besondere Lernleistung eine praktische Komponente enthält, ist diese bei der Bewertung im Umfang ihrer Bedeutung zu berücksichtigen. Spätestens bei Abgabe der schriftlichen Dokumentation muss der Schüler entscheiden, ob die besondere Lernleistung auch eine praktische Komponente enthält.

Praktische Komponenten sind z. B.:

- > *Versuchsreihen,*
 - > *Simulationen,*
 - > *Modelle und*
 - > *Computerprogramme.*
-

Bewertungsgrundlagen der praktischen Komponente sind u. a.:

- > *Originalität,*
 - > *Eigenständigkeit,*
 - > *Ganzheitlichkeit,*
 - > *Einfallreichtum,*
 - > *Ästhetik,*
 - > *fachliche Aspekte.*
-

Anhang

Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium

Tabelle für die Bildung der Gesamtpunktzahl

Belegpläne

Belegplan Agrarwissenschaft

Belegplan Biotechnologie

Belegplan Ernährungswissenschaft

Belegplan Gesundheit und Soziales

Belegplan Informations- und Kommunikationstechnologie

Belegplan Technikwissenschaft

Belegplan Wirtschaftswissenschaft

Halbjahreszeugnis des Beruflichen Gymnasiums

Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Prüfungsfachkombinationen am Beruflichen Gymnasium

	P1	P2	P3	P4	P5	Bemerkungen
	schriftlich	schriftlich	schriftlich	schriftlich	mündlich	
Fachrichtungen Agrarwissenschaft, Biotechnologie*, Ernährungswissenschaft, Informations- und Kommunikationstechnologie, Technikwissenschaft						
1	De	2. LF	Ma	Ge/Gk	FS	
2	De	2. LF	Ma	W/R	FS	
3	Ma	2. LF	De	Ge/Gk	FS	
4	Ma	2. LF	De	W/R	FS	
5	Ma	2. LF	Ge/Gk	De	FS	
6	Ma	2. LF	Ge/Gk	FS	De	
7	En	2. LF	Ma	Ge/Gk	De	
8	En	2. LF	Ma	W/R	De	
9	En	2. LF	De	Ge/Gk	Ma	keine BELL möglich
10	En	2. LF	De	W/R	Ma	keine BELL möglich
11	En	2. LF	Ge/Gk	De	Ma	keine BELL möglich
12	En	2. LF	Ge/Gk	Ma	De	
Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft						
1	De	2. LF	Ma	Ph	FS	
2	De	2. LF	Ma	Ch	FS	
3	De	2. LF	Ma	Bio	FS	
4	De	2. LF	Ma	Inf	FS	
5	De	2. LF	Ma	FS	Ph	
6	De	2. LF	Ma	FS	Ch	
7	De	2. LF	Ma	FS	Bio	
8	De	2. LF	Ma	FS	Inf	
9	De	2. LF	Ph	Ma	FS	
10	De	2. LF	Ph	FS	Ma	keine BELL möglich
11	Ma	2. LF	De	Ph	FS	
12	Ma	2. LF	De	Ch	FS	
13	Ma	2. LF	De	Bio	FS	
14	Ma	2. LF	De	Inf	FS	
15	Ma	2. LF	De	FS	Ph	
16	Ma	2. LF	De	FS	Ch	
17	Ma	2. LF	De	FS	Bio	

* im Rahmen eines Schulversuchs an ausgewählten Standorten in Sachsen

	P1	P2	P3	P4	P5	Bemerkungen
	schriftlich	schriftlich	schriftlich	schriftlich	mündlich	
18	Ma	2. LF	De	FS	Inf	
19	En	2. LF	Ma	Ph	De	
20	En	2. LF	Ma	Ch	De	
21	En	2. LF	Ma	Bio	De	
22	En	2. LF	Ma	Inf	De	
23	En	2. LF	Ma	De	Ph	
24	En	2. LF	Ma	De	Ch	
25	En	2. LF	Ma	De	Bio	
26	En	2. LF	Ma	De	Inf	
27	En	2. LF	Ph	Ma	De	
28	En	2. LF	Ph	De	Ma	keine BELL möglich
29	En	2. LF	De	Ph	Ma	keine BELL möglich
30	En	2. LF	De	Ch	Ma	keine BELL möglich
31	En	2. LF	De	Bio	Ma	keine BELL möglich
32	En	2. LF	De	Inf	Ma	keine BELL möglich
33	En	2. LF	De	Ma	Ph	
34	En	2. LF	De	Ma	Ch	
35	En	2. LF	De	Ma	Bio	
36	En	2. LF	De	Ma	Inf	

Fachrichtung Gesundheit und Soziales*

1	De	2. LF	Ma	Ph	FS	
2	De	2. LF	Ma	Ch	FS	
3	De	2. LF	Ma	Bio	FS	
4	De	2. LF	Ma	W/ R	FS	
5	De	2. LF	Ma	FS	Ph	
6	De	2. LF	Ma	FS	Ch	
7	De	2. LF	Ma	FS	Bio	
8	De	2. LF	Ma	FS	W/ R	
9	De	2. LF	Ph	Ma	FS	
10	De	2. LF	Ph	FS	Ma	keine BELL möglich
11	Ma	2. LF	De	Ph	FS	
12	Ma	2. LF	De	Ch	FS	
13	Ma	2. LF	De	Bio	FS	
14	Ma	2. LF	De	W/ R	FS	
15	Ma	2. LF	De	FS	Ph	

* im Rahmen eines Schulversuchs an ausgewählten Standorten in Sachsen

	P1	P2	P3	P4	P5	Bemerkungen
	schriftlich	schriftlich	schriftlich	schriftlich	mündlich	
16	Ma	2. LF	De	FS	Ch	
17	Ma	2. LF	De	FS	Bio	
18	Ma	2. LF	De	FS	W/ R	
19	En	2. LF	Ma	Ph	De	
20	En	2. LF	Ma	Ch	De	
21	En	2. LF	Ma	Bio	De	
22	En	2. LF	Ma	W/ R	De	
23	En	2. LF	Ma	De	Ph	
24	En	2. LF	Ma	De	Ch	
25	En	2. LF	Ma	De	Bio	
26	En	2. LF	Ma	De	W/ R	
27	En	2. LF	Ph	Ma	De	
28	En	2. LF	Ph	De	Ma	keine BELL möglich
29	En	2. LF	De	Ph	Ma	keine BELL möglich
30	En	2. LF	De	Ch	Ma	keine BELL möglich
31	En	2. LF	De	Bio	Ma	keine BELL möglich
32	En	2. LF	De	W/ R	Ma	keine BELL möglich
33	En	2. LF	De	Ma	Ph	
34	En	2. LF	De	Ma	Ch	
35	En	2. LF	De	Ma	Bio	
36	En	2. LF	De	Ma	W/ R	

2. LF 2. Leistungskursfach der jeweiligen Fachrichtung
FS Fremdsprache (Grundkurs)

Tabelle für die Bildung der Gesamtpunktzahl

		a) Dokumentation b) schriftliche Prüfung																
a) Kolloquium b) zusätzliche mündliche Prüfung	P	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	
	0	0	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	
	1	1	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	
	2	2	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	
	3	4	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	
	4	5	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	
	5	6	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	
	6	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	
	7	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	
	8	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	
	9	12	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	
	10	13	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	
	11	14	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	
	12	16	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56	
	13	17	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57	
	14	18	21	24	26	29	32	34	37	40	42	45	48	50	53	56	58	
	15	20	22	25	28	30	33	36	38	41	44	46	49	52	54	57	60	

a) Tabelle zur Ermittlung der Gesamtpunktzahl in vierfacher Wertung für die besondere Lernleistung

b) Tabelle für die Bildung eines Prüfungsergebnisses in vierfacher Wertung bei schriftlicher und zusätzlicher mündlicher Prüfung in einem Verhältnis von 2:1

Belegplan Berufliches Gymnasium Agrarwissenschaft

Vor- und Zuname

Geburtsdatum und -ort

Kursbelegung:

	Fach	Wochenstd.		Belegung ⁴	
		12	13	12	13
Pflichtbereich					
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch LK	5	5	–	–
	Deutsch GK	4	4	x	x
	1. Fremdsprache LK Englisch	5	5	x	x
	1. Fremdsprache GK	3	3	–	–
	2. Fremdsprache A	3	3	–	–
	2. Fremdsprache B Spanisch	4	4	x	x
	Literatur ¹	2	2	–	–
	Musik ¹	2	2	x	x
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Kunst ¹	2	2	–	–
	Geschichte/ Gemeinschaftskunde	3	3	x	x
	Wirtschaftslehre/ Recht ²	2	2	x	–
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Mathematik LK	5	5	–	–
	Mathematik GK	4	4	x	x
	Chemie	2	2	x	x
	Agrartechnik mit Biologie LK ³	6	6	x	x
	Physik	2	2	–	–
	Informatik	2	2	x	–
Ohne Zuordnung	Religion/ Ethik	2	2	x	x
	Sport	2	2	x	x
Wahlbereich					
	Fremdsprache	2	2	–	–
	Umweltanalytik	2	2	–	–
Gesamtstunden				38	34

Bisherige Fremdsprachenfolge :

1. Fremdsprache	Englisch	Klassenstufe	5 bis 10
2. Fremdsprache	–	Klassenstufe	–

1... Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

2... Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als Prüfungsfach.

3... Eine Wochenstunde wird fächerverbindend als Wissenschaftliches Praktikum unterrichtet.

4... Zutreffendes ankreuzen.

Belegplan Berufliches Gymnasium Biotechnologie*

Vor- und Zuname

Geburtsdatum und -ort

Kursbelegung:

	Fach	Wochenstd.		Belegung ⁴		
		12	13	12	13	
Pflichtbereich						
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch LK	5	5	X	X	
	Deutsch GK	4	4	–	–	
	1. Fremdsprache LK	5	5	–	–	
	1. Fremdsprache GK	Englisch	3	3	X	X
	2. Fremdsprache A		3	3	–	–
	2. Fremdsprache B	Spanisch	4	4	X	X
	Literatur ¹		2	2	–	–
	Musik ¹		2	2	–	–
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Kunst ¹	2	2	X	–	
	Geschichte/ Gemeinschaftskunde	3	3	X	X	
	Wirtschaftslehre/ Recht ²	2	2	X	X	
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Mathematik LK	5	5	–	–	
	Mathematik GK	4	4	X	X	
	Chemie	2	2	X	X	
	Biotechnologie LK	5	5	X	X	
	Physik	2	2	X	X	
	Informatik	2	2	–	–	
Ohne Zuordnung	Religion / Ethik	2	2	X	X	
	Sport	2	2	X	X	
	Wissenschaftliches Praktikum	1	1	X	X	
Wahlbereich						
	Fremdsprache	2	2	–	–	
	Umweltanalytik	2	2	–	–	
	Lebensanalytik	2	2	–	–	
Gesamtstunden				37	35	

Bisherige Fremdsprachenfolge :

1. Fremdsprache	Englisch	Klassenstufe	5 bis 10
2. Fremdsprache	–	Klassenstufe	–

1... Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

2... Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als Prüfungsfach.

3... Zutreffendes ankreuzen.

* im Rahmen eines Schulversuchs an ausgewählten Standorten in Sachsen

Belegplan Berufliches Gymnasium Ernährungswissenschaft

Vor- und Zuname

Geburtsdatum und -ort

Kursbelegung:

	Fach	Wochenstd.		Belegung ⁴		
		12	13	12	13	
Pflichtbereich						
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch LK	5	5	–	–	
	Deutsch GK	4	4	x	x	
	1. Fremdsprache LK	5	5	–	–	
	1. Fremdsprache GK	Englisch	3	3	x	x
	2. Fremdsprache A	Französisch	3	3	x	x
	2. Fremdsprache B		4	4	–	–
	Literatur ¹		2	2	–	x
	Musik ¹		2	2	–	–
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Kunst ¹	2	2	–	–	
	Geschichte/ Gemeinschaftskunde	3	3	x	x	
	Wirtschaftslehre/ Recht ²	2	2	x	–	
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Mathematik LK	5	5	x	x	
	Mathematik GK	4	4	–	–	
	Biologie	2	2	x	x	
	Ernährungslehre mit Chemie LK ³	6	6	x	x	
	Physik	2	2	x	x	
	Informatik	2	2	–	–	
Ohne Zuordnung	Religion/ Ethik	2	2	x	x	
	Sport	2	2	x	x	
Wahlbereich						
	Fremdsprache	2	2	–	–	
	Lebensmitteltechnologie	2	2	x	–	
Gesamtstunden				36	34	

Bisherige Fremdsprachenfolge :

1. Fremdsprache	Englisch	Klassenstufe	5 bis 10
2. Fremdsprache	Französisch	Klassenstufe	7 bis 10

1... Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

2... Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als Prüfungsfach.

3... Eine Wochenstunde wird fächerverbindend als Wissenschaftliches Praktikum unterrichtet.

4... Zutreffendes ankreuzen.

Belegplan Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales*

Vor- und Zuname

Geburtsdatum und -ort

Kursbelegung:

	Fach	Wochenstd.		Belegung ⁴		
		12	13	12	13	
Pflichtbereich						
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch LK	5	5	X	X	
	Deutsch GK	4	4	–	–	
	1. Fremdsprache LK	5	5	–	–	
	1. Fremdsprache GK	Englisch	3	3	X	X
	2. Fremdsprache A		3	3	–	–
	2. Fremdsprache B	Russisch	4	4	X	X
	Literatur ¹		2	2	–	–
	Musik ¹		2	2	–	–
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Kunst ¹	2	2	X	X	
	Geschichte/ Gemeinschaftskunde	3	3	X	X	
	Wirtschaftslehre/ Recht ²	2	2	X	–	
	Gesundheit und Soziales	5	5	X	X	
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Mathematik LK	5	5	–	–	
	Mathematik GK	4	4	X	X	
	Biologie	2	2	X	X	
	Physik	2	2	–	–	
	Chemie	2	2	X	X	
Ohne Zuordnung	Religion / Ethik	2	2	X	X	
	Sport	2	2	X	X	
	Wissenschaftliches Praktikum	1	1	X	X	
Wahlbereich						
	Fremdsprache	2	2	–	–	
	Informatik	2	2	–	–	
Gesamtstunden				37	35	

Bisherige Fremdsprachenfolge :

1. Fremdsprache	Englisch	Klassenstufe	5 bis 10
2. Fremdsprache	–	Klassenstufe	–

1... Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

2... Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als Prüfungsfach.

3... Zutreffendes ankreuzen.

* im Rahmen eines Schulversuchs an ausgewählten Standorten in Sachsen

Belegplan Berufliches Gymnasium Informations- und Kommunikationstechnologie

Vor- und Zuname _____

Geburtsdatum und -ort _____

Kursbelegung:

	Fach	Wochenstd.		Belegung ⁴		
		12	13	12	13	
Pflichtbereich						
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch LK	5	5	–	–	
	Deutsch GK	4	4	x	x	
	1. Fremdsprache LK	5	5	–	–	
	1. Fremdsprache GK	Englisch	3	3	x	x
	2. Fremdsprache A	Russisch	3	3	x	x
	2. Fremdsprache B		4	4	–	–
	Literatur ¹		2	2	–	–
	Musik ¹		2	2	–	–
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Kunst ¹	2	2	x	x	
	Geschichte/ Gemeinschaftskunde	3	3	x	x	
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Wirtschaftslehre/ Recht ²	2	2	x	–	
	Mathematik LK	5	5	x	x	
Ohne Zuordnung	Mathematik GK	4	4	–	–	
	Physik	2	2	x	x	
	Informatiksysteme LK	6	6	x	x	
	Biologie	2	2	x	x	
	Chemie	2	2	–	–	
	Religion/ Ethik	2	2	x	x	
Wahlbereich	Sport	2	2	x	x	
	Fremdsprache	2	2	–	–	
Gesamtstunden	Webtechnologie	2	2	x	x	
				38	36	

Bisherige Fremdsprachenfolge :

1. Fremdsprache	Englisch	Klassenstufe	5 bis 10
2. Fremdsprache	Russisch	Klassenstufe	7 bis 10

1... Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

2... Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als Prüfungsfach.

3... Zutreffendes ankreuzen.

Belegplan Berufliches Gymnasium Technikwissenschaft

Vor- und Zuname

Geburtsdatum und -ort

Kursbelegung:

	Fach	Wochenstd.		Belegung ⁴		
		12	13	12	13	
Pflichtbereich						
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch LK	5	5	–	–	
	Deutsch GK	4	4	x	x	
	1. Fremdsprache LK	Englisch	5	5	x	x
	1. Fremdsprache GK		3	3	–	–
	2. Fremdsprache A		3	3	–	–
	2. Fremdsprache B	Spanisch	4	4	x	x
	Literatur ¹		2	2	–	–
	Musik ¹		2	2	–	x
Kunst ¹		2	2	–	–	
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Geschichte/ Gemeinschaftskunde	3	3	x	x	
	Wirtschaftslehre/ Recht ²	2	2	x	–	
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Mathematik LK	5	5	–	–	
	Mathematik GK	4	4	x	x	
	Physik	2	2	x	x	
	Technik LK ³	6	6	x	x	
	Biologie	2	2	–	–	
	Chemie	2	2	x	x	
Ohne Zuordnung	Religion / Ethik	2	2	x	x	
	Sport	2	2	x	x	
Wahlbereich						
	Fremdsprache	2	2	–	–	
	Informatik	2	2	x	–	
Gesamtstunden				38	36	

Bisherige Fremdsprachenfolge :

1. Fremdsprache	Englisch	Klassenstufe	5 bis 10
2. Fremdsprache	–	Klassenstufe	–

- 1... Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.
- 2... Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als Prüfungsfach.
- 3... Eine Wochenstunde wird fächerverbindend als Wissenschaftliches Praktikum unterrichtet.
- 4... Zutreffendes ankreuzen.

Belegplan Berufliches Gymnasium Wirtschaftswissenschaft

Vor- und Zuname

Geburtsdatum und -ort

Kursbelegung:

	Fach	Wochenstd.		Belegung ⁴		
		12	13	12	13	
Pflichtbereich						
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	Deutsch LK	5	5	–	–	
	Deutsch GK	4	4	x	x	
	1. Fremdsprache LK	5	5	–	–	
	1. Fremdsprache GK	Englisch	3	3	x	x
	2. Fremdsprache A	Französisch	3	3	x	x
	2. Fremdsprache B		4	4	–	–
	Literatur ¹		2	2	–	–
	Musik ¹		2	2	–	–
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	Kunst ¹	2	2	x	–	
	Geschichte/ Gemeinschaftskunde	3	3	x	x	
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen LK	6	6	x	x	
	Mathematik LK	5	5	x	x	
	Mathematik GK	4	4	–	–	
	Informatik	2	2	x	x	
	Physik	2	2	–	–	
	Biologie	2	2	x	x	
Ohne Zuordnung	Chemie	2	2	x	x	
	Religion / Ethik	2	2	x	x	
Wahlbereich	Sport	2	2	x	x	
	Fremdsprache	2	2	–	–	
Gesamtstunden	Wirtschaftsgeographie	2	2	x	x	
				38	36	

Bisherige Fremdsprachenfolge :

1. Fremdsprache	Englisch	Klassenstufe	5 bis 10
2. Fremdsprache	Französisch	Klassenstufe	7 bis 10

1... Die Belegungspflicht kann wahlweise in der Jahrgangsstufe 12 oder 13 erfüllt werden.

2... Die Belegungspflicht in der Jahrgangsstufe 13 gilt nur bei Wahl als Prüfungsfach.

3... Zutreffendes ankreuzen.

Halbjahreszeugnis des Beruflichen Gymnasiums

Musterschule
Halbsjahreszeugnis
 des Beruflichen Gymnasiums
 Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft

Jahrgangstufe 12

Schuljahr 2008 / 09

Herr Tim Mustermann

geboren am 25.06.1991

in Musterstadt

hat im Kurshalbjahr 12 / 1 folgende Leistungen erreicht:

Pflichtbereich

Sprachlich-literarisch-künstlerisches
 Aufgabenfeld

Deutsch	12
Englisch Niveau A LF	08
Spanisch Niveau B	08
Kunst	-
	-
	-

Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches
 Aufgabenfeld

Mathematik	06
Informatik	12
Physik	10
Chemie	09
Biologie	-
	-

Gesellschaftswissenschaftliches
 Aufgabenfeld

Geschichte / Gemeinschaftskunde	08
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen LF	06
	-

Evangelische Religion	12
Sport	08

Wahlbereich

Wirtschaftsgeographie	-
-----------------------	---

	-
--	---

Bemerkungen:

unentschuldigte Fehltage:

Ort

Datum

Siegel

Schulleiter / in

Tutor / in

Zur Kenntnis genommen:

Personensorgeberechtigte/r

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Note	sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend
Punkte	15, 14, 13	12, 11, 10	9, 8, 7	6, 5, 4	3, 2, 1	0

Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Freistaat Sachsen



Musterschule

Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife

Herr Tim Mustermann

geboren am 25.06.1991

in Musterstadt

hat vom 1.9.2007 bis 21.7.2010 das

**Berufliche Gymnasium
Fachrichtung Wirtschaftswissenschaft**

besucht und die Abiturprüfung bestanden. Er hat damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

- > die Vereinbarung über die Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),
- > die Vereinbarung über die Abiturprüfung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 13. Dezember 1973 in der jeweils geltenden Fassung),
- > die Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),
- > die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über berufliche Gymnasien im Freistaat Sachsen vom 10. November 1998 (SächsGVBl. 1999 S. 16) in der jeweils geltenden Fassung.

Musterstadt

21.7.2010

Ort

Siegel

Datum

Vorsitzende(r) des Prüfungsausschusses

Schulleiter/in

Ergebnisse in den Kurshalbjahren¹

Fach		Punktzahlen in einfacher Wertung				Note ²
		12 / I	12 / II	13 / I	13 / II	
Pflichtbereich						
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch		12	10	08	11	gut
1. Fremdsprache Englisch	LF	08	10	09	11	befriedigend
2. Fremdsprache Niveau B Spanisch		08	09	09	08	befriedigend
Literatur		–	–	–	–	–
Musik		–	–	12	13	gut
Kunst		–	–	–	–	–
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Geschichte / Gemeinschaftskunde		08	08	07	09	befriedigend
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	LF	06	07	06	08	befriedigend
		–	–	–	–	–
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Mathematik		06	07	07	08	befriedigend
Informatik		12	11	–	–	gut
Physik		10	10	09	12	gut
Chemie		09	08	10	09	befriedigend
Biologie		–	–	–	–	–
		–	–	–	–	–
Evangelische Religion		12	11	10	12	gut
Sport		08	09	08	10	befriedigend
		–	–	–	–	–
Wahlbereich						
Fremdsprache		–	–	–	–	–
Wirtschaftsgeographie		–	–	–	–	–

Ergebnisse in der Abiturprüfung

Fach	Punktzahlen in einfacher Wertung		Note
	schriftlich	mündlich	
Englisch	11	–	gut
Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen	10	09	befriedigend
Mathematik	09	–	befriedigend
Physik	–	07	befriedigend
Deutsch	–	12	gut

Besondere Lernleistung

	Punktzahlen in einfacher Wertung	Note
Thema:	–	–

Gesamtqualifikation und Durchschnittsnote

1. Punktsumme aus den Kurshalbjahresergebnissen ³	362	mindestens 200 Punkte höchstens 600 Punkte
2. Punktsumme aus der Abiturprüfung in vierfacher Wertung ⁴	194	mindestens 100 Punkte höchstens 300 Punkte
Gesamtpunktzahl	556	mindestens 300 Punkte höchstens 900 Punkte
Durchschnittsnote⁵:	2,5	zwei Komma fünf
	in Ziffern	in Worten

Ergebnisse der Fächer, die in Klasse 11 abgeschlossen wurden⁶

Literatur	gut
Biologie	befriedigend
	–
	–
	–
	–

Fremdsprachen

In der ersten Fremdsprache	Englisch
und in der zweiten Fremdsprache	Spanisch

ist Unterricht in dem für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erforderlichen Umfang besucht worden.

- 1 Leistungskursfächer sind mit LF gekennzeichnet.
- 2 Bei der Berechnung der Note sind alle Kurse einbezogen. Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Note	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0

- 3 Die Punktzahl ergibt sich gemäß §39 Abs. 2 BGySO.
- 4 Bei schriftlicher und mündlicher Prüfung in einem Fach ergibt sich die Punktzahl aus Anlage 2 zu § 50 Abs. 9 BGySO. Bei Einbringung einer besonderen Lernleistung wird diese an Stelle des 5. Prüfungsfaches gewertet.
- 5 Die Durchschnittsnote wird nach Anlage 1 zu § 39 Abs. 3 BGySO ermittelt.
- 6 Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Impressum

Herausgeber

Sächsisches Staatsministerium für Kultus | Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Carolaplatz 1 | 01097 Dresden | Bürgertelefon: (0351) 564 25 26 | E-Mail: info@smk.sachsen.de
Internet: www.sachsen-macht-schule.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Redaktionsschluss November 2008

Gestaltung Sandstein Kommunikation GmbH, Dresden

Titelbild www.photocase.de

Online-Version unter: www.sachsen-macht-schule.de/publikationen

Verteilerhinweis

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.